

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Cham, 09.08.2011

am

Mittwoch, 27. Juli 2011, 17.00 Uhr

findet die 8. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
 2. **Kommunales Flächenmanagement -
Weg zur vorausschauenden Stadtentwicklung**
 3. **Verbesserung des Freizeitangebotes an der Quadfeldmühle**
Antrag CSU-Fraktion und Chamland-Fraktion
 4. **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2011**
 5. **Anfragen**
-

P r o t o k o l l

über die 8. Sitzung des Stadtrates Cham vom 27. Juli 2011

Nr. 126: **Informationen**

Beschlussfassung erfolgte nicht.

Nr. 127: **Kommunales Flächenmanagement -
Weg zur vorausschauenden Stadtentwicklung**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham beabsichtigt, im Rahmen der Ziele 3.4 und 4.5 des GSEK Baulücken und Brachflächen nachhaltig nutzbar zu machen.

Dazu wird ein kommunales Flächenmanagement auf der Grundlage der Flächenmanagement-Datenbank des StMUG eingeführt.

Als erster Schritt wird eine Flächeninventur durchgeführt, d. h. eine Bestandsaufnahme auf der Grundlage der umfassenden Kenntnis aller Flächen und Böden samt ihrer bisherigen und möglichen Nutzungen erstellt.

Nr. 128: **Verbesserung des Freizeitangebotes an der Quadfeldmühle;
Antrag CSU-Fraktion und Chamland-Fraktion**

Beschlussfassung erfolgte nicht.

Nr. 129: **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2011**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.006.000	0	31.086.217	34.092.217
die Ausgaben	3.006.000	0	31.086.217	34.092.217
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	697.335	0	16.476.051	17.173.386
die Ausgaben	1.283.835	586.500	16.476.051	17.173.386

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 4.749.241 € um 1.972.439 € vermindert und damit auf 2.776.805 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert. Unverändert bleiben auch der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

Nr. 130: **Anfragen**

Beschlussfassung erfolgte nicht.